

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9751 –**

Stärkere Förderung von Literatur und Sprache prüfen – Entscheidungskriterien benennen

Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit bemühen sich zwei deutsche Literatureinrichtungen um größere öffentliche Anerkennung und um Planungssicherheit für ihre Tätigkeiten – und fordern in der Konsequenz eine Etatisierung im Haushalt des Bundes, die ihren Leistungen und Entwicklungszielen Rechnung trägt.

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e. V. hat ihre Aufgaben, Kompetenzen und Leistungen im Jahr 2011 in einer Denkschrift niedergelegt. Sie bemüht sich um eine Aufwertung des halbprivaten Vereins mit begrenzten staatlichen Zuschüssen zu einer bundesrepublikanischen Akademie. Der Präsident der Deutschen Akademie legte dieses Anliegen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 7. März 2012 persönlich dar.

Die Literaturwerkstatt Berlin hat ein ausführliches Konzept vorgelegt, das die Errichtung eines „Deutschen Zentrums für Poesie“ vorsieht. Mit ihren Wettbewerben, Preisen, Internetforen und weiteren Aktivitäten will sie in dem ange strebten Zentrum für Poesie aufgehen. Dieses Konzept hat der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages bislang nicht beraten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Literatur und Sprache spielen im kulturellen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland eine wesentliche Rolle. Deutschland verfügt über ein bedeutendes literarisches Erbe und eine lebendige zeitgenössische Literatur. Das literarische Leben in Deutschland zeichnet sich u. a. durch eine Dichte an Veranstaltungsorten sowie vielfältige Möglichkeiten der Distribution und Rezeption von Literatur, unter anderem durch eine hochdifferenzierte Verlagswirtschaft, mittlerweile aber auch zunehmend über die digitalen Medien aus.

Die Pflege der Sprache und der Literatur in Deutschland haben für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Nach der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenteilung liegt die Zuständigkeit für ihre Förderung jedoch vorrangig bei den Ländern. Im Einklang hiermit fördert die Bundesregierung

Einrichtungen und Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung, die ihrer Eigenart nach nicht allein von einem Land wirksam gefördert werden können. Damit unterstützt der Bund solche Vorhaben, die meist auf Initiative eines Landes, über die Ebene der Länder hinausgehend, die Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat betreffen und ihre Beteiligung erfordern. Diese gesamtstaatliche Relevanz muss aber in jedem einzelnen Fall konkretisiert werden; sie lässt sich angesichts der Vielfalt der Sachverhalte nicht verallgemeinern. Kriterien sind der überregionale, nationale oder internationale Stellenwert der Einrichtung oder des Vorhabens sowie bei Projekten auch deren innovativer oder modellhafter Charakter. Geförderte Einrichtungen wie zum Beispiel die Klassik Stiftung Weimar, das Deutsche Literaturarchiv Marbach oder die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung zeichnen sich darüber hinaus in vielen Fällen durch ein Alleinstellungsmerkmal aus. Die Bundesförderungen im Bereich der Literatur und Sprache sind grundsätzlich darauf angelegt, eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Dazu gehören u. a. der sparsame Einsatz von Ressourcen, die Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten, das Auslösen von bleibenden Effekten. Die Literaturförderung des Bundes zielt in Ergänzung zu den Förderungen der Länder einerseits auf die Bewahrung des literarischen Erbes und die umfassende Erschließung und Vermittlung seiner Potenziale. Andererseits will sie die Entwicklung der zeitgenössischen Literatur und deren Rezeption fördern. Bei allen Fördermaßnahmen beachtet die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere lässt sie sich von den Wertungen der Grundrechte, wie der Freiheit der Kunst aus Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes, leiten.

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wird ein aktuelles Bild vom vielfältigen literarischen Leben in Deutschland vermittelt und ein Austausch zwischen Künstlerinnen und Künstlern im In- und Ausland initiiert.

1. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Bereich der Förderung von Literatur und Sprache?

Welche Ressorts sind an der Förderung von Literatur und Sprache beteiligt, und wie wird die Abstimmung zwischen diesen Ressorts sichergestellt?

Der Bund fördert Literatur und Sprache im Rahmen seiner Kultur-, Forschungs- und Außenpolitik. Er verfolgt hier mit der Förderung von Institutionen und Projekten der Literatur und Sprache vorrangig folgende Ziele:

- das literarische Erbe der deutschen Kulturnation zu bewahren, zu pflegen und zu erschließen (u. a. durch Förderung sammelnder Einrichtungen, Literarischer Gesellschaften, von Jubiläen und Gedenktagen),
- die deutsche Sprache als Kulturgut zu pflegen und zu bewahren sowie den andauernden Prozess ihrer Veränderung und Entwicklung kritisch zu begleiten,
- der Konzeption der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) zu entsprechen (Europa stärken, Frieden sichern, alte Freundschaften pflegen – neue Partnerschaften gründen, positives und wirklichkeitsgetreues Deutschlandbild im Ausland vermitteln, Beiträge zur Lösung regionaler und lokaler Konflikte leisten),
- das kulturelle Erbe in den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten zu erhalten, zu sichern und zu vermitteln.

Der Bund unterstützt außerdem die Bundesländer beim Schutz der Minderheitensprachen vor dem Hintergrund der europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, in der die Sprachen Dänisch, Sorbisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch und Romanes aufgeführt sind, z. B. durch die Förderung von

Projekten zum Spracherhalt und von Publikationen von literarischen Werken in den Minderheitensprachen.

Die Abstimmung zwischen den Ressorts der Bundesregierung (Auswärtiges Amt, BMBF, BMI) ist nach Maßgabe der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung sichergestellt.

2. Welche Einrichtungen, Institutionen und Projekte zur Förderung und Pflege von Literatur und Sprache finanziert die Bundesregierung ganz oder teilweise in institutioneller oder in Projektförderung, warum, und in welcher Höhe?

Der Bund fördert gegenwärtig (Haushaltjahr 2012) institutionell oder über Projektfinanzierung folgende Einrichtungen und Projekte aufgrund ihrer gesamtstaatlichen kulturellen, wissenschaftlichen oder auch außenpolitischen Bedeutung, die sich zudem ganz überwiegend durch ihr Alleinstellungsmerkmal auszeichnen:

Institutionelle Förderung

- Klassik Stiftung Weimar (9,3 Mio. Euro, Bundesanteil 44,82 Prozent; plus 45 Mio. Euro für ein Sonderinvestitionsprogramm 2008 bis 2017 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2007, Bundesanteil 50 Prozent; plus 2,2 Mio. Euro Projektförderung, Bundesanteil 50 Prozent),
- Deutsche Schillergesellschaft mit dem Deutschen Literaturarchiv Marbach (5,1 Mio. Euro, Bundesanteil 48,51 Prozent),
- Freies Deutsches Hochstift mit dem Frankfurter Goethe-Museum (565 000 Euro, Bundesanteil 31,76 Prozent),
- Gesellschaft für Deutsche Sprache (255 000 Euro, Bundesanteil 50 Prozent),
- Arbeitskreis selbstständiger Kulturinstitute mit dem Goethe-Museum Rom (849 000 Euro, Bundesanteil 100 Prozent),
- Deutscher Übersetzerfonds (450 000 Euro über die Kulturstiftung des Bundes, Bundesanteil 80 Prozent),
- Deutscher Literaturfonds (1 Mio. Euro über die Kulturstiftung des Bundes, Bundesanteil 100 Prozent),
- Adalbert Stifter Verein (492 000 Euro, Bundesanteil 100 Prozent),
- Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas e. V. (IKGS) an der Ludwig-Maximilians-Universität München (657 000 Euro, Bundesanteil 100 Prozent),
- Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim als Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft (4,5 Mio. Euro).

Projektförderung (2012)

- Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung (311 000 Euro, Bundesanteil 49,6 Prozent),
- Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften (215 000 Euro),
- Kleist-Gedenkstätte Frankfurt /Oder (229 000 Euro),
- Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption Kamenz (63 000 Euro),
- P.E.N. Zentrum Deutschland, Projekt Writers in Exile (340 000 Euro),
- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck Buddenbrook-Haus/Heinrich und Thomas Mann Zentrum und Günter-Grass-Haus (90 000 Euro),

- Poesiefestival Berlin (350 000 Euro über den Hauptstadtkulturfonds),
- internationales literaturfestival berlin (350 000 Euro über den Hauptstadtkulturfonds),
- Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (Projektmittel 2008 bis 2013: 9,8 Mio. Euro),
- Internationales Kolleg Morphomata an der Universität Köln, Projektmittel 2009 bis 2015: 10,5 Mio. Euro,
- verschiedene Projekte im geisteswissenschaftlichen Langzeitprogramm der Wissenschaftsakademien (17,8 Mio. Euro, Bundesanteil 50 Prozent),
- Frankfurter Buchmesse (1,6 Mio. Euro),
- Leipziger Buchmesse (30 000 Euro),
- Literarisches Colloquium Berlin (130 000 Euro),
- Literaturwerkstatt Berlin (71 000 Euro),
- Deutscher Übersetzerfonds (70 000 Euro),
- Litprom (60 000 Euro),
- Übersetzerpreise (100 000 Euro),
- Internationale Kinder-Jugendbibliothek (55 000 Euro),
- Ostseebibliothek (20 000 Euro).

3. Welche Einrichtungen, Institutionen und Projekte fördert und finanziert die Bundesregierung speziell im Teilbereich der Lyrik und Poesie?

Wie wird gefördert?

Die Literaturförderung des Bundes schließt die Förderung von Poesie und Lyrik ein. Als Beispiele sind zu nennen: das Deutsche Literaturarchiv Marbach, das Archiv der Akademie der Künste Berlin und das Freie Deutsche Hochstift sammeln Nachlässe von Lyrikern oder auch einschlägige Autographen. Der Deutschen Übersetzerfonds und der Deutsche Literaturfonds vergeben Stipendien für Lyrikübersetzungen bzw. Schreibstipendien für Lyriker.

Der Bund fördert ein reines Poesiefestival in Berlin sowie das internationale literaturfestival berlin, zu dem immer wieder Lyriker eingeladen werden und in dessen Rahmen auch einzelne Poesieprojekte stattfinden.

Der Bund fördert zudem ausgewählte Projekte der Literaturwerkstatt e. V. Berlin. Auch hat er maßgeblich das Internetportal www.lyrikline.org gefördert, welches ebenfalls von der Literaturwerkstatt Berlin betrieben wird.

Das Stipendiatenprogramm der Internationalen Kinder- und Jugendbibliothek gilt für Nachwuchsautoren aller Gattungen.

4. Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Bewertung der jeweiligen Förderungen an, welche Kriterien sind für die jeweilige Entscheidung maßgebend?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Maßgebend für eine Förderung von Einrichtungen oder Projekten im Rahmen der Kulturförderung durch den Bund sind einerseits deren überregionale und nationale Bedeutung und Ausstrahlung, über die zwischen Bund, Sitzländern und Sitzkommunen ein tragfähiger Konsens besteht sowie andererseits eine zu erwartende breite öffentliche Nutzung, Rezeption und Resonanz.

Förderungen erfolgen auch aus wissenschaftspolitischem Interesse auf der Grundlage von Begutachtungen durch einschlägige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Aus außenpolitischer Sicht ist die Konzeption der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik maßgeblich für die Förderung von Vorhaben.

Die Förderung kann nur nach Maßgabe der in den einschlägigen Titeln des Bundeshaushalts zur Verfügung stehenden Finanzmittel, der Zweckbestimmungen und unter Beachtung der haushaltrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

5. Wie definiert die Bundesregierung die nationale Bedeutung für die öffentliche Förderung von Literatur und Sprache durch den Bund, und nach welchen Kriterien wird diese bemessen?

Zur nationalen Bedeutung und den Kriterien wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Den einzelnen Förderentscheidungen können unterschiedliche Aspekte zugrunde liegen (wie aufgeführt u. a. internationaler Stellenwert, Innovationspotential, Alleinstellungsmerkmal, Nachhaltigkeit). Eine Verallgemeinerung ist daher nicht möglich. Darüber hinaus lässt sich der Bund von Sachverständigen beraten.

Auch sorgt der Bund dafür, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Entfaltung der Kultur gestärkt, modifiziert und entwickelt werden. Weiterhin fördert er Kultureinrichtungen und Projekte von überregionaler und nationaler Bedeutung.

Auch die kulturelle Repräsentation des Staates in seiner Hauptstadt ist anerkannte Aufgabe des Bundes.

Im Bereich der Sprachentwicklung und des Sprachgebrauchs fördert der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen solche überregionalen Einrichtungen und Projekte, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz in der Lage sind, die Sprachentwicklung in Deutschland kritisch zu beobachten und entsprechende Empfehlungen für den Sprachgebrauch zu geben. Weiterhin werden herausragende Projekte bzw. Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße mit der Sprachpflege beschäftigen (z. B. über Preise), gefördert.

6. Erkennt die Bundesregierung einen Nachholbedarf bei der Förderung von Einrichtungen und Projekten, die sich mit der Auseinandersetzung und der Pflege von Literatur und Sprache, Lyrik und Poesie verschriften haben?

Wenn ja, welchen?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bund engagiert sich unter Berücksichtigung der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland, auf Grundlage der ihm verliehenen Kompetenzen, der genannten Kriterien und nach Maßgabe der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel kontinuierlich und im angemessenen Umfang an der Förderung von Einrichtungen und Projekten, die sich mit der Pflege von Literatur und Sprache, also auch Poesie und Lyrik, befassen.

Natürlich gibt es immer wieder neue, vielversprechende Projekte, wie die von den Fragestellern in der Vorbemerkung genannten der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung und der Literaturwerkstatt Berlin, mit einem Bedarf an Finanzmitteln, der über die zur Verfügung stehenden Mittel hinausgeht. Es muss daher im Einzelfall, mit den Ländern und vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung in Antwort zu Frage 1 genannten Kriterien und Ziele geprüft

werden, wie diesem Bedarf an zusätzlichen Mitteln Rechnung getragen werden kann.

7. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung e. V. nach höherer institutioneller Förderung, die diese mit ihrer Denkschrift 2011 erhoben hat?

Kann diese höhere institutionelle Förderung der Deutschen Akademie zu einer größere Planungssicherheit verhelfen, wie dies in der Denkschrift dargestellt ist?

8. Welche Aspekte sprechen für, welche gegen die von der Deutschen Akademie mit der höheren institutionellen Förderung verbundenen Aufwertung der Deutschen Akademie durch die Bundesregierung?

Welches sind die Entscheidungskriterien?

9. Werden die vom Präsidenten der Deutschen Akademie im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 7. März 2012 konkret benannten und geforderten Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2013 berücksichtigt?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung schätzt das bisherige Wirken der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, die durch den Bund auf der Basis einer verlässlichen Projektförderung unterstützt wird und damit Planungssicherheit besitzt.

Die Akademie kommt einer Anregung des Staatsministers für Kultur und Medien anlässlich der Vorstellung eines ersten Konzeptes zu einer Neuausrichtung der Akademie im Herbst 2011 nach, den Dialog mit den Ländern, insbesondere dem Sitzland, und dem Bund über eine Neustrukturierung und Ausweitung des Aufgabenfelds zu führen. Insbesondere wünscht die Akademie

- ihre kulturpolitische Ausrichtung zu verstärken,
- ihre Arbeit zu öffnen und in die Gesellschaft hinein sichtbarer machen,
- mit Blick auf diese Öffnung neue und flexiblere Veranstaltungsformen zu etablieren und
- in Kernbereichen stärker mit Einrichtungen, wie zum Beispiel der Berliner, Mainzer und Münchener Akademie mit deren Literaturklassen, dem Goethe-Institut und dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach, zu kooperieren.

Die Bundesregierung hält diese Ziele für richtig. Allerdings müssen die weiteren Schritte gemeinsam mit den Ländern, vor allem auch dem Sitzland Hessen, erörtert und insbesondere Fragen der Finanzierung und der Trägerschaft einvernehmlich geklärt werden.

10. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der Literaturwerkstatt Berlin nach Errichtung eines Deutschen Zentrums für Poesie?

11. Welche Aspekte sprechen für, welche gegen die Beteiligung der Bundesregierung bei der gewünschten Errichtung eines Deutschen Zentrums für Poesie?

Könnte die Beteiligung der Bundesregierung an der gewünschten Errichtung eines Deutschen Zentrums für Poesie dazu beitragen, der Literaturwerkstatt Berlin zu größerer Planungssicherheit zu verhelfen, wie dies von der Literaturwerkstatt dargestellt wird?

Welches sind die Entscheidungskriterien?

12. Werden die für das Konzept eines Deutschen Zentrums für Poesie von der Literaturwerkstatt Berlin geforderten Mittel im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2013 berücksichtigt?

Die Fragen 10, 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Ziel des Bundes war es immer, die Finanzierung des Poesiefestivals zu sichern. Dies wurde bisher über den Hauptstadtkulturfonds ermöglicht. Gleiches gilt für die Förderung des Internationalen Literaturfestivals. Die Bundesregierung hat sich stets mit Erfolg dafür eingesetzt, diese Förderung in bisheriger Höhe zu erhalten.

Beim Deutschen Zentrum für Poesie handelt es sich um ein neues und interessantes Projekt, das der Bundesregierung erst seit dem Frühjahr 2012 bekannt ist. Aufgrund der Zuständigkeit der Länder ist das Projekt zuerst mit dem Land Berlin zu erörtern. Der Bund ist selbstverständlich zu konstruktiven Gesprächen mit dem Land Berlin bereit.

